

MA 56, Mollardgasse 87, 1060 Wien

EINGEGANGEN

22. Dez. 2004

ARGE DATEN – Österreichische
Gesellschaft für Datenschutz
Redtenbachergasse 20
1160 Wien



DVR: 0000191
MA 56 – STÄDTISCHE SCHULVERWALTUNG
Mollardgasse 87, 1060 Wien
Telefon 599 16 ...
Telefax 599 16 - 99 - Nebenstelle
E-Mail: post@m56.magwien.gv.at

Bezug (Geschäftszahl, Schreiben vom)

Sachbearbeiter/in
Fr. Mag. Strasser

☎ Nebenstelle
95019/stm@m56.magwien.gv.at

Stock/Zimmer
HP 19a

Geschäftszahl, Betreff

Datum

MA 56 – zu A 826/03

Wien, 2004-12-20

Musterbriefe betreffend Bildungsdokumentationsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seit In Kraft treten des Bildungsdokumentationsgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen werden der Gemeinde Wien als Schulerhalterin, vertreten durch die Magistratsabteilung 56, immer wieder Schreiben von besorgten Eltern im Zusammenhang mit der Ermittlung und Verarbeitung von SchülerInnenendaten bzw. Anträge auf Löschung dieser Daten übermittelt.

Dabei handelt es sich meist um die von Ihrer Gesellschaft zur Verfügung gestellten Musterbriefe „Weigerung der Bekanntgabe persönlicher Daten“ und „Untersagen der Verwendung personenbezogener Daten“, die eine Weiterleitung an den verantwortlichen Schulerhalter vorsehen.

Die Verarbeitung schülerbezogener Daten gemäß dem Bildungsdokumentationsgesetz erfolgt jedoch zur Vollziehung des Schulunterrichtsgesetzes (§ 3 Bildungsdokumentationsgesetz) und fällt daher in den Zuständigkeitsbereich der Schulbehörden des Bundes.

Für die öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen (Volksschulen, Hauptschulen, Sonderschulen, Polytechnische Schulen) und die berufsbildenden Schulen (Berufsschulen) der Stadt Wien ist somit gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 2 Bundes-Schulaufsichtsgesetz in erster Instanz der Stadtschulrat für Wien die sachlich und örtlich zuständige Schulbehörde.

Für Anträge auf Löschung von SchülerInnenendaten ist gemäß § 27 Abs. 1 und § 4 Ziffer 4 Datenschutzgesetz in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Bildungsdokumentationsgesetz die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur als Auftraggeberin zuständig.

Bei einlangenden Schreiben im oben genannten Sinn kann daher die Magistratsabteilung 56 nur dahingehend tätig werden, diese an die zuständige Stelle weiterzuleiten.

Im Sinne einer effizienten Verwaltung und zur Vermeidung von unnötigen Verzögerungen ersucht daher die Magistratsabteilung 56 um entsprechende Ergänzung bzw. Richtigstellung der genannten Musterbriefe.

Mag. Strasser
Kl. 95019
stm@m56.magwien.gv.at

Mit freundlichen Grüßen
Der Abteilungsleiter:



Mag. Oppenauer
Senatsrat

Nachrichtlich an:

Frau
Amtsführende Präsidentin
des Stadtschulrates für Wien
Prof. Mag. Dr. Susanne Brandsteidl

Herrn
Landesschulinspektor Prigl
Stadtschulrat für Wien
Pädagogische Abteilung BBS

Herrn
Landesschulinspektor
Mag. Dr. Gröpel
Stadtschulrat für Wien
Pädagogische Abteilung APS

Frau
HRin Mag. Korecky
Stadtschulrat für Wien
Amtdirektion

Herrn
OMR Mag. Klein
MA 62